

befindl. fl. 2 861 800, Prior.-Aktien in Frankf. a. M. am 25./3. 1896 zu 89.50% (wobei fl. 100 = M. 200), in Berlin am 22./7. 1896 zu 106.75% (wobei fl. 100 = M. 170).

Usance: Seit 1./1. 1899 versteht sich die Kursnotiz an den deutschen Börsen in Prozenten, wobei fl. 100 = M. 170, in Berlin auch früher so, in Frankfurt a. M. vorher fl. per Stück, wobei fl. 100 = M. 200.

Dividenden 1892–1916: Prior.-Aktien: $4\frac{3}{5}$, $4\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{2}$, $5\frac{3}{5}$, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, $5\frac{1}{4}$, $5\frac{3}{4}$, $5\frac{3}{4}$, 5.85, 5.85, $5\frac{1}{4}$, $5\frac{1}{4}$, 5⁰/₀; St.-Aktien: 0, 0, 0, 0, 1, 1, $\frac{3}{4}$, 0, 0, 0, $1\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{4}$, $5\frac{3}{4}$, $5\frac{3}{4}$, $5\frac{3}{4}$, 5.85, 5.85, $5\frac{1}{4}$, $5\frac{1}{4}$, 0⁰/₀. Verj. der Div., Super-Div. u. der verl. St.-Aktien in 5 J., der verlost. Prior.-Aktien in 20 J. n. F.

Direktion: Präs. Albert Bedö von Kálnok, Karl Baracs, Traugott Copony, Baron Gabriel Daniel, Dr. Peter Ertsey, Johann Gyöngyössy, Karl Haich, Dr. Alexander Hollán, Dr. Paul Holitscher, Dr. Aladár Király, Emanuel Kónyi, Baron Othmár Majthényi, Michael Maurer, Dr. Moritz Mezei, Ladislaus Nyegre, Dr. Moritz Palugay, Arpád von Papp, József Széll, Baron Béla Szentkereszthy, Dr. Gabriel Ugron, Karl Zeyk.

Aufsichtsrat: Dr. Sigmund Thaly, Ludwig Kamner, Dr. Karl Ernst Schnell, Dr. Aladár Semsey.

Zahlstellen: Für die Div. u. verl. Prior.-Aktien: Berlin: C. Schlesinger-Trier & Co., Dresdner Bank, Mitteldeutsche Creditbank; Frankfurt a. M.: Gebr. Sulzbach, Dresdner Bank, Mitteld. Creditbank; Budapest: Ungar. allg. Creditbank. Zahl. in Deutschland zum Wechselkurse von kurz Wien.

Budapester Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft in Budapest.

Gegründet: 1865 u. 23./10. 1873 ins Handelsregister von Budapest eingetragen. **Dauer der Gesellschaft** bis 31./12. 1948, insofern die Gen.-Vers. vor Ablauf dieser Frist den Fortbestand der Ges. nicht verlängern sollte.

Zweck: Der Erwerb, Bau u. Betrieb von Eisenbahnen auf dem Gebiet u. der Umgegend der Hauptstadt Budapest, behufs Beförderung von Personen u. Frachten, Ausbau des elektr. Strassen-Eisenbahn-Netzes auf Grund der Konzession vom 19./9. 1895, sowie der Betrieb von solchen Geschäften, die im Interesse der Fruktifizierung des gesellschaftl. Vermögens liegen.

Konzession: Durch den Vertrag v. 17./9. 1895, welcher an die Stelle des früheren Vertrages getreten ist, wurde die Konzession bis 31./12. 1948 verlängert. Nach Ablauf der Konzession, also am 1./1. 1949, tritt das Heimfallsrecht der Hauptstadt ein. Mit diesem Zeitpunkte geht das ganze Eisenbahnnetz mit den zum Eisenbahnbetriebe gehörenden Ausrüstungen, Hochbauten, Stromerzeugungsanlagen, Wagenmaterial kostenfrei, unentgeltlich in den Besitz der Hauptstadt über. Der Hauptstadt Budapest steht das Recht zu, vom 1./1. 1923 an die Eisenbahn mit allem mobilen u. immobil. Zubehör, wann immer mit vorheriger 2jähr. Kündigung per 1./1. einzulösen. Im Falle der Einlösung ist die Hauptstadt verpflichtet, die auf Grund des Vertrages emittierten u. noch zu emittierenden noch nicht verlost. Aktien u. Oblig. im Sinne des Amortisationsplanes zu tilgen. Der Hauptstadt steht das Recht zu, die in Umlauf befindlichen Aktien u. Oblig. auch auf einmal im ganzen zu kündigen. Auch ist die Hauptstadt verpflichtet, vom Tage der Einlösung auf die übrig bleibende Zeit der Konzession die Zs. der Oblig. u. jene Div. der Aktien u. Genussscheine zu bezahlen, welche sich aus 7 der Kündig. vorhergegangenen Jahren nach Abzug der 2 schlechtesten Jahre im Durchschnitt ergeben. Hierbei wird bemerkt, dass diese Div. nur aus dem Ertragnis des Eisenbahngeschäftes berechnet wird, und die aus dem freien Vermögen der Ges. stammenden Einkünfte nicht eingerechnet werden. Die durch die Hauptstadt zu bezahlende Div. kann höchstens 11% des Nominalwertes einer Aktie u. 6% als Super-Div. per Genussschein betragen. Sollte die obenerwähnte Durchschnitts-Div. weniger als 5% des Nominalwertes der Aktie betragen, so ist eine Div. von 5% seitens der Hauptstadt gesichert. Es tritt das Recht einer **Revision der Fahrpreise** seitens der Hauptstadt ein, wenn das ausschliessliche, aus dem Eisenbahngeschäft sich ergebende Reinertragnis in 5 einander folgenden Jahren 10% des A.-K. übersteigt. Im Sinne des Vertrages hat die Ges. an die Hauptstadt während der Konzessionsdauer für die Grundbenutzung folgende Abgabe zu leisten von den Brutto-Einnahmen aus der Personen- u. Frachtbeförderung: Bis K 4 000 000 3%, für je weitere K 1 000 000 4% bzw. 5, 7, 10, 13 u. 16%. An Abgaben an die Hauptstadt wurden gezahlt pro 1916: K 2 948 209.64.

Die Budapester Strassen-Eisenbahn ist für elektr. Betrieb mit ober- u. unterirdischer Leitung ausgebaut. Die Ges. besitzt 2 eigene Stromerzeugungsanlagen u. eine Unterstation. Die Maximalleistungsfähigkeit beträgt 34 560 PS. Die Entwicklung der Budapester Strassen-Eisenbahn zeigt nachstehende tabellarische Übersicht:

	1912	1913	1914	1915	1916
Geleislänge km	164,7	172,7	175,3	176,3	176,3
Zahl der Betriebswagen . .	859	963	963	970	985
Zahl der Angestellten . . .	5248	?	?	?	?
Geleistete Wagenkilometer .	36 071 765	39 378 179	34 619 581	34 202 053	40 561 909
Zahl der beförderten Personen	123 726 620	130 364 566	128 270 591	141 889 664	172 323 905
Betriebseinnahmen K	17 416 783	18 146 727	17 834 859	19 906 331	24 238 810
Betriebsausgaben „	9 416 956	8 892 747	8 688 792	8 433 182	10 450 826
Bruttoüberschuss „	7 999 827	9 253 980	9 146 067	11 473 149	13 787 984